Satzung über die Unterrichtszeit an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg

vom 05.11.2024

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) und Ziffer 5.4 des staatlichen Anerkennungsbescheids vom 27.8.2025 erlässt die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (HfKM) folgende Satzung:

§ 1 Zuständigkeiten und Fristen

Die Festlegung der Semesterzeiten sowie der Unterrichts- und vorlesungsfreien Zeiten sind im Rahmen der folgenden Regelungen vom Senat auf Vorschlag der Hochschulleitung zu verabschieden und mindestens ein Jahr im Voraus bekannt zu machen.

§ 2 Beginn und Ende des Semesters

(1) Das Studienjahr an der HfKM ist in Semester (Winter- und Sommersemester) eingeteilt.

(2) Das Wintersemester der HfKM beginnt am Montag der vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats Oktober und endet am Tag vor dem Beginn des Sommersemesters.

(3) Das Sommersemester der HfKM beginnt am ersten Montag nach dem 14. März, mit Ausnahme einer Regelung nach § 3 Abs. 3, und endet am Sonntag der drittletzten vollen Kalenderwoche des Monats Oktober.

§ 3 Unterrichtszeiten

(1) Die Unterrichtszeit im Studienjahr beträgt 31 Kalenderwochen und in jedem Semester mindestens 14 Kalenderwochen.

(2) Die Unterrichtszeit des Wintersemesters beginnt am Montag der vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats Oktober.

(3) [1]Ergibt sich durch Abs. 4 Satz 1 nur eine Unterrichtswoche vor der Unterbrechung durch die Osterferien, ist der Beginn des Sommersemesters und der Unterrichtszeit auf den Montag nach den Osterferien zu verlegen. [2]Ergeben sich durch Abs. 4 Satz 1 zwei Unterrichtswochen vor der Unterbrechung durch die Osterferien, kann der Beginn des Sommersemesters und der Unterrichtszeit auf den Montag nach den Osterferien verlegt werden.

(4) [1]Die Unterrichtszeit wird unterbrochen vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar, während der Karwoche und der darauffolgenden Woche (Osterferien) sowie während der Woche der Eignungsprüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge. [2]Die Unterrichtszeit kann auch bereits ab dem Montag vor dem 24. Dezember oder bis zum Sonntag nach dem 6. Dezember unterbrochen werden. [3]Die Unterrichtszeit wird ferner unterbrochen durch gesetzliche Feiertage, die außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten liegen.

§ 4 In-Kraft-Treten

[1]Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. [2]Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 04.11.2025.
Regensburg, 05.11.2025

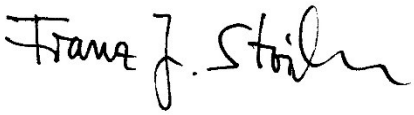

Prof. Franz Josef Stoiber, Rektor

[1]Die Satzung wurde am 05.11.2025 in der HfKM niedergelegt. [2]Die Niederlegung wurde am 06.11.2025 durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben. [3]Tag der Bekanntmachung ist daher der 06.11.2025.